

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JULI 2019

GESCH.-NR. 2019-0518

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

**16**

**16.04**

**16.04.23**

**GEMEINDEORGANISATION**

**Grosser Gemeinderat**

**Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend ideale Rahmenbedingungen schaffen für neue Arbeitsplätze / Substantielles Protokoll**

[...]

### 6. GESCHÄFT-NR. 2019/034

#### **INTERPELLATION ROLAND WETTSTEIN, SVP, UND MITUNTERZEICHNENDE, BETREFFEND IDEALE RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN FÜR NEUE ARBEITSPLÄTZE – BEGRÜNDUNG**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 3. Juni 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/034):

Im Zentrum von Effretikon sind in den nächsten 10 bis 15 Jahren Neubauten auf dem Perimeter der Masterpläne Bahnhof Ost und Bahnhof West in gigantischem Ausmass geplant.

Geplante Flächen Masterplan Ost:

36'000 m<sup>2</sup> Wohnfläche

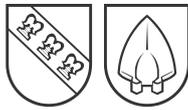
**20'000 m<sup>2</sup> Gewerbefläche**

Geplante Flächen Masterplan West:

29'000 m<sup>2</sup> Wohnfläche

**24'600 m<sup>2</sup> Gewerbefläche**

Total sind im Zentrum von Effretikon somit Gewerbeflächen für Verkauf, Gastgewerbe, Publikumsnutzungen, Gewerbe und Dienstleistungen von 44'600 m<sup>2</sup> geplant. Durch den Abriss der alten, bestehenden Gebäude werden einige 1000 m<sup>2</sup> Gewerbefläche wegfallen. Schätzungsweise 20'000 m<sup>2</sup> Gewerbefläche werden durch ortsansässige Betriebe, Grossverteiler, Publikumsnutzungen etc. belegt werden. Hier ist für die Belegung kein zusätzlicher Aufwand notwendig. Bleiben ca. 24'600 m<sup>2</sup> Gewerbefläche, die durch Neuansiedlungen oder durch bestehende Firmen, die mehr Fläche benötigen gefüllt werden müssen. Leerstände im Zentrum von Effretikon gilt es zu verhindern.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JULI 2019

GESCH.-NR.

2019-0518

BESCHLUSS-NR.

Die Stadt Illnau-Effretikon ist bezüglich Wirtschaftsförderung dem House of Winterthur angeschlossen. Dieses Engagement kostet die Stadt rund Fr. 73'000.- pro Jahr. Der Stadtpräsident ist Vertreter und bringt die Anliegen der Stadt in der Region Winterthur ein. Der Stadtrat hat bei den Antworten zum Geschäftsbericht 2018 geantwortet, dass eine neue Wirtschaftsstandortstrategie 2019 aufgelegt worden ist. Die Ziele der Stadt für das Jahr 2030 sind ca. 19'000 Einwohner und 11'000 Arbeitsplätze. Davon sind 4'500 neue Arbeitsplätze in der Stadt Illnau-Effretikon anzusiedeln. Dies kann im Zentrum von Effretikon und in den zwei neu geplanten Arbeitsplatzgebieten Riet Effretikon und Geen Illnau erfolgen.

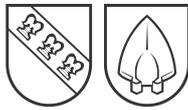
Mit der Digitalisierung werden viele herkömmliche Arbeitsplatzmodelle umgekrempelt. Heute gibt es eine stark wachsende Tech- und Startup-Szene. Diese neuen Firmen werden bis 2030 einen Teil der herkömmlichen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ersetzt bzw. abgelöst haben. Viele Dienstleistungen werden ins Internet verschoben. Vor allem dem Detailhandel mit Ladenlokalen stehen schwierige Zeiten bevor. Viele Dienstleistungen können heute online erledigt werden. Büros in herkömmlichen Sinne werden nicht mehr oder nur noch punktuell benötigt.

Aufgrund dieser anspruchsvollen Herausforderung alle geplanten Gewerbeflächen im Zentrum von Effretikon zu füllen und damit viele neue Arbeitsplätze zu schaffen, lade ich den Stadtrat ein, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sind geplant um die Standortattraktivität von Effretikon bekannt zu machen? Hier sind vornehmlich die Gewerbeflächen gemeint.
2. Gibt es Bestrebungen ein eigenes, städtisches Programm für die Standortförderung zu errichten? Wenn Ja was wäre der Zeithorizont und was wären die Kosten?
3. Ist die Zusammenarbeit mit der Region Winterthur (House of Winterthur) erfolgreich? Wie viele Firmen und Dienstleistungsbetriebe konnten in den letzten 5 Jahren durch dieses Engagement neu in der Stadt Illnau-Effretikon angesiedelt werden?
4. Sind Massnahmen zur Ansiedelung von Startups und Tech-Konzernen geplant? Wenn Ja, wie sehen diese Massnahmen aus?
5. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gewerbeverein? Wäre hier eine intensivere Zusammenarbeit angezeigt?
6. Mit welchen Kosten ist in den nächsten Jahren für die Standortförderung zu rechnen? Wird dieser Betrag höher ausfallen als die heutigen ca. Fr. 73'000.- pro Jahr?

Quellen:

- <https://www.ilef.ch/stadtverwaltung/verwaltung/hochbau/arealentwicklung-bahnhof-ost/>
- <https://www.ilef.ch/stadtverwaltung/verwaltung/hochbau/zentrumsentwicklung-bahnhof-west-effretikon/>



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JULI 2019

GESCH.-NR. 2019-0518  
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, Urheber

MITUNTERZEICHNENDE:  
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP  
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP  
Gemeinderätin Nicole Bosshard, SVP  
Gemeinderat Roman Nüssli, SVP  
Gemeinderat René Truninger, SVP  
Gemeinderat Simon Binder, SVP  
Gemeinderat Daniel Huber, SVP  
Gemeinderat Paul Rohner, SVP  
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

EINGANG RATSBÜRO: 13.06.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 11.07.2019

FRIST: 11.10.2019

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Roland Wettstein, SVP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss; wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht. Die von Gemeinderat Wettstein verwendete Projektionsunterlage zur besseren Veranschaulichung seines Referates findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

-----  
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 11. Oktober 2019).

-----  
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

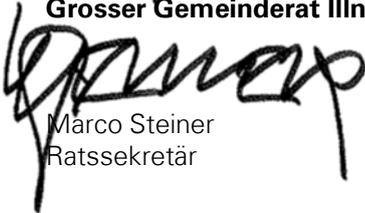


**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
SITZUNG VOM 11. JULI 2019

GESCH.-NR. 2019-0518  
BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 12.07.2019  
ms